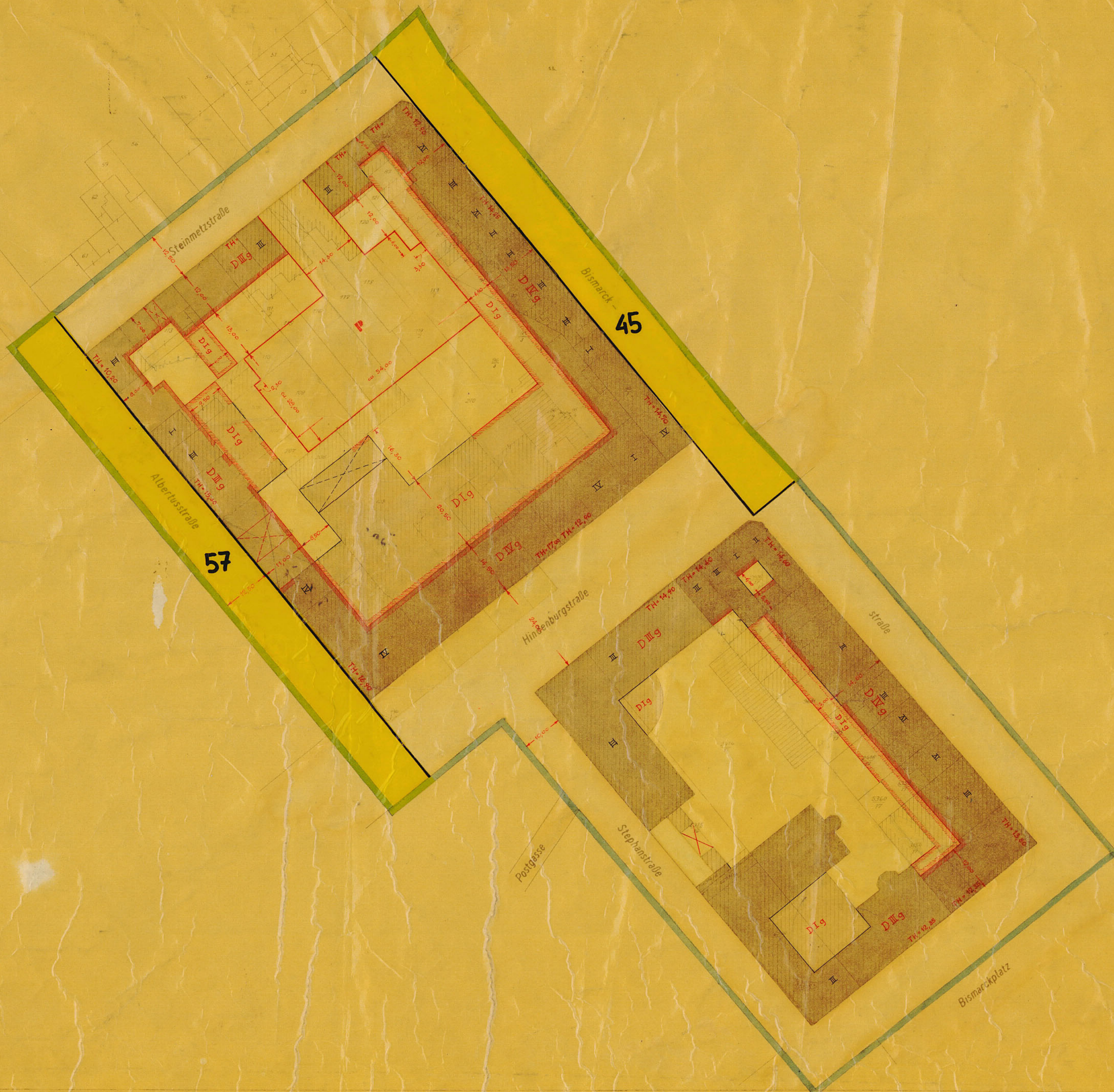




LEGENDE

Gebäudebestand	
	vorn Ruine
	Wohngebäude
	Wirtschaftsgebäude
	Öffentliche Gebäude
	Geschichtszahl
Grenzen, Flucht- und Baulinien	
	Flurgrenze
	Flurstücksgrenze
	Eigentumsgrenze
	Grenze des Planungsbereichs
	unvariiert bestehen = bestehende Fluchtlinie
	neue Fluchtlinie
	neue Baulinie (vorläufig u. höherer Baulinie)
	neue Flucht- u. Baulinie
	Festlegung Fluchtlinie
Verkehrs-, Grün- und Bauflächen	
	Öffentliche Verkehrsfläche (Straßen)
	Öffentliche Verkehrsfläche (Parkplatz)
	Private Grünfläche (Vorgärten)
	Private Verkehrsfläche
	Durchfahrt
	Arkaden
Verkehrs- Versorgungs- u. Entwässerungsanlagen	
	Achse der Straßenbahn (vorhanden)
	Straßenbahn-Haltestelle
	Bordstein
	Hydrant
	Kabelschacht
	Straßeneinleitung (Elektr., Gas)
	Warnungstafel
	Kanalschacht
	Kanalleitung
	Straßensinkkasten
Höhenangaben	
	alte Höhenlage
	neue Höhenlage
Baugebiet und geplante Bebauung	
	Reines Wohngebiet
	Mischgebiet
	Kleingewerbegebiet
	Industriegebiet
	Gebäude mit besonderer Nutzung
	Geschichtszahl
	Geschäftsbaugebiet
	geschl. Bebauung
	TH - Traufhöhe
	Vorschlag für die Begrünung



Gemarkung M. Gladbach Flur:

Angefertigt nach Maßstabunterlagen
Bestand gezeichnet
Entwurf
Beschriftung

Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegung der städtebaulichen Planung gemeinnützlich ist.
M. Gladbach, den 20. September 1955
Oberbürgermeister
Zu diesem Plan gehört als Bestandteil ein Grundstücksverzeichnis.

ENTWURFSARBEITUNG
M. Gladbach, im Oktober 1955
Planungsamt
Zerbes
Dipl.-Ing.

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 27. 12. 1952 (St. Nr. 375 durch Beschluß) der Gemeindevertretung vom 21. 12. 1955 zugestellt.
M. Gladbach, den 21. 12. 1955
Schriftführer
Kirsner
Katscher

Dieser Plan hat gemäß § 11 des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 27. 12. 1952 (St. Nr. 375) durch Beschluß der Gemeindevertretung vom 29. 1. 1956 (St. Nr. 575) in der Zeit vom 12. 1. bis 8. 2. 1956 öffentlich ausgestellt.
Der Oberstadtdirektor
Blöchl
M. Gladbach, den 9. 2. 1956

Gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 27. 12. 1952 (St. Nr. 375) ist mit der Fassung vom 10. 9. 1956 bestätigt worden, daß dieser Plan mit den Zielen des Landesentwicklungsplans übereinstimmt.
Der Regierungsräsident
Ding
Auftraggeber
Reinhold
M. Gladbach, den 10. September 1956

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 27. 12. 1952 (St. Nr. 375) durch Beschluß der Gemeindevertretung vom 26. 6. 1957 (St. Nr. 157) bestätigt worden.
Schriftführer
Kirsner
Der Oberstadtdirektor
Blöchl

ANDERUNGEN
Auf Grund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 26. 6. 1956 wird auf die Ausweisung des öffentlichen Parkplatzes verzichtet.
Der Oberstadtdirektor
Blöchl

Der Oberstadtdirektor
Blöchl
Katscher

Der Oberstadtdirektor
Blöchl

D 1a